

1. Vermerk

Bebauungsplan Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“ – 4. Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Donnerstag, den 30.08.2007, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Ich erkläre den Anwesenden das Ziel und den Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die einzelnen Darstellungen / Festsetzungen der o.g. Bauleitplanungen. Herr Immoor regt an, die vorhandene Fußwegeverbindung zwischen Breslauer Straße und Vilser Schulstraße zu belassen. Sie wird von den Bewohnern der Breslauer Straße, insbesondere von den Bewohnern der Altenwohnungen, genutzt.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht geäußert.

Im Auftrag



(Matheja)

2. zum Bauleitplanverfahren

Anwesenheitsliste

über die frühzeitige Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur

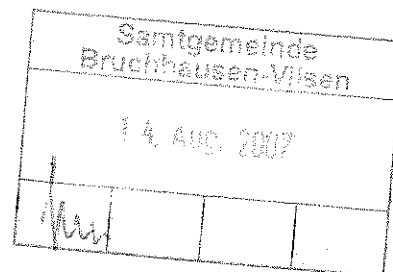
4. Änderung des B-Planes Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“

am Donnerstag, 30.08.2007, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bruchh.-Vilsen

	Name, Anschrift	Unterschrift
1.	Lunow, Günter, Zieslauer Str. 22, 27305	
2.	Stampe, Burkhard, Breutsh. 23, Br.-Vilsen	
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		

Wintershall Holding AG, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Flecken
Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bernd Cepera
Fachreferent
Behördenangelegenheiten

Tel. (05442) 20-311
Fax (05442) 20-493
bernd.cepera@wintershall.com

DEO/SV-Ce
23.311 BP-BrVi-4-16-23-4.doc

Barnstorf,
13. August 2007

Bebauungsplan Nr. 4 (16/23) „Ostlandstraße West“ - 4. Änderung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
-Ihr Schreiben FB 4/Schrö Frau Anette Schröder vom 24.07.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung der Planunterlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nehmen - nach Durchsicht - zu der beabsichtigten Planung wie folgt Stellung:

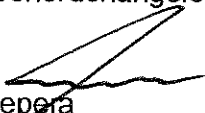
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/23) bzw. des Änderungsbereiches befindet sich innerhalb des Erlaubnisfeldes „Achim, Teilgebiet Emtinghausen“, der Wintershall Holding AG, Erdölwerke, Barnstorf. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen.

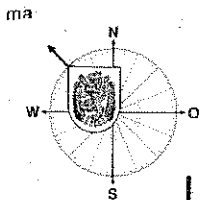
Wir bitten Sie, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld/Teilgebiet in die Begründung aufzunehmen.

Zu berücksichtigende Bohrungen oder Anlagen unter unserer Betriebsführung sind im Plangebiet nicht vorhanden; Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding AG
Erdölwerke
-Behördenangelegenheiten-


Cepera



Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Der Landrat

Fachdienst
Bauordnung und Städtebau

Auskunft erteilt: Frau Marks
Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: B 016
Telefon: 05441-976- 1418
Telefax: 05441-976- 1758
E-Mail: irmtraud.marks@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Förmliche Verfahrensanträge, Widersprüche, Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
Lange Straße 11	
27305 Bruchhausen-Vilsen	
03. Sep. 2007	

Ihr Zeichen
FB 4 Schrö

Ihr Schreiben vom
24.07.2007

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 02920/2007/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
30. August 2007

**Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bebauungsplan Nr.4 (16/23) "Ostlandstraße West" - 4. Änderung
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 28. August 2007 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen von Seiten des Fachdienstes Jugend erhebliche Bedenken.

Nach eingehender Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten konnte in fußläufiger Entfernung kein geeigneter gleichwertiger öffentlicher Spielplatz festgestellt werden.

Auch gibt es in diesem Bereich keine gleichwertigen Möglichkeiten, wie Grünflächen, Spielstraßen, Schulhöfe oder Sportplätze, wodurch nach § 5 NdsSpIG auf die Anlegung von Spielplätzen verzichtet werden kann.

Der bisherige Spielplatz, der überbaut werden soll, stellt nach meiner Auffassung aufgrund seiner Lage und seiner Bepflanzung eine besonders attraktive Anlage für Kinder und Jugendliche dar.

Freundliche Grüße

i. A.
Borgstede

Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr

BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

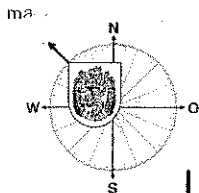
Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
Postbank Hannover	Kto. 6075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20



Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Der Landrat

Fachdienst
Bauordnung und Städtebau

Auskunft erteilt: Frau Marks
Gebäude: Kreishaus Diepholz
Zimmer: B 016
Telefon: 05441-976-1418
Telefax: 05441-976-1758
E-Mail: irmtraud.marks@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Förmliche Verfahrensanträge, Widersprüche, Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Ihr Zeichen
FB 4 Schrö

Ihr Schreiben vom
24.07.2007

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 02920/2007/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
28. August 2007

Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen Bebauungsplan Nr.4 (16/23) "Ostlandstraße West" – 4. Änderung Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

Fachdienst Umwelt und Straße - UAB

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (08/2007) keine erfassten Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Zu Altstandorten oder Verdachtsflächen liegen der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde derzeit keine flächendeckenden Informationen vor.

Hier hat der Planungs- bzw. Vorhabenträger bei Verdachtsmomenten eigene Recherchen zu veranlassen, insbesondere bei ehemaliger bzw. heutiger gewerblicher Nutzung, oder wenn der Umgang mit umweltgefährlichen oder wassergefährdenden Stoffen bekannt oder vermutet wird.

Sollten sich bei der weiteren Planung, bei der Erschließung oder bei der Bebauung Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so ist dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz unverzüglich mitzuteilen.

Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr
BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
Postbank Hannover	Kto. 6075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20

Fachdienst Bauordnung und Städtebau - Team Denkmalschutz

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken.

Folgenden denkmalpflegerischen Hinweis bitte ich aufzunehmen:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Freundliche Grüße

i. A.

Borgstede

